

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 24. Ratssitzung vom 28. November 2018

617. 2018/295

Weisung vom 22.08.2018:

Sozialdepartement, Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind, Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): *Es freut mich, dass wir die Weisung zu diesem wichtigen Institut einstimmig annehmen. Das Marie Meierhofer Institut für das Kind wurde 1957 von der damaligen Stadtärztin Marie Meierhofer gegründet. Es ist ein Kompetenzzentrum für Kinder in der frühen Kindheit und eine in der ganzen Schweiz einzigartige und auch international anerkannte Fachstelle. Sie wird von Organisationen wie der UNICEF, wie auch von der Technologiefolgenabschätzung zur Meinungsbildung herbeigezogen, wenn es um Fragen betreffend Kinder geht. Es erstaunt deshalb nicht, dass sie für ihre exzellente Forschung diverse Preise gewannen. Die Pädagogische Hochschule Zürich zeichnete das Institut diesen Monat dafür aus, dass sie ihre Forschung so praxistauglich vereinfachen können und dadurch für alle verständlich und anwendbar machen. Das Ziel des Instituts sind gute Bedingungen für die Lebensbedingungen und -entwicklungen von Kindern ab der Geburt bis zu den ersten Schuljahren. Die Fachstelle wendet sich einerseits beratend an Eltern, aber vor allem auch professionell an Erziehende in Kitas, Heimen, Schulen oder Fachpersonen, Gerichten und Polizei. Sie ist auch in der Öffentlichkeitsarbeit sehr gut und direkt und bietet Beratung für Einzelpersonen, aber auch Praxisforschung und informiert über die neusten Erkenntnisse und bietet Weiterbildungen an. Die Bedeutung von kindlicher Bildung und Erziehung ist in der Praxisforschung zentral. Das Institut ist immer wieder beteiligt an Projekten des Nationalfonds und wird dafür auch immer wieder angefragt und seine Meinung wird sehr ernst genommen. Umgesetzt werden die Projekte in Fachtagungen, Fachpublikationen, Heften oder in Weiterbildungen. Die Finanzen sind glücklicherweise gesichert. Das Institut ist zwar nicht reich, aber es reicht für die 13 Vollstellen, die teils aufgeteilt werden. Je nach Forschung gibt es temporär angestellte Personen, die forschen und beraten. Ihr eigenes Budget von 2017 bis 2019 variiert von 2,5 Millionen Franken bis 3 Millionen Franken. Davon werden durch Weiterbildungen, Forschung und Beratungen 1 bis 1,5*

2 / 3

Millionen Franken selbst erwirtschaftet. Der Kanton zahlt 580 000 Franken an das Marie Meierhofer Institut und Dritte zahlen bis zu einer Million Franken. Die Stadt will 440 Stunden Beratung pro Jahr einkaufen. Das sind 39 600 Franken. Der andere Teil soll eine Pauschale für Forschung und Information für 54 600 Franken sein. Daraus resultiert der vom Stadtrat beantragte, leistungsabhängige Betrag von jährlich 94 200 Franken.

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): *Ziel und Zweck der Weisung ist die Förderung der gesunden Entwicklung der Kinder in psychischer und physischer Hinsicht. Die Gruppe der Kinder ist klar definiert von der Geburt bis zum ersten Schuljahr. Das Institut befasst sich mit allen Lebensbereichen, in denen die optimale Entwicklung durch präventive Massnahmen gesichert werden kann. In Anbetracht der grossen Veränderungen in der Familie – Patchwork-Familien, externe Betreuung und Tagesschulen – ist es wichtig, dass wir von der Forschung Informationen zu den Auswirkungen bekommen, um allenfalls auch entsprechend reagieren zu können.*

Mathias Manz (SP): *Das Marie Meierhofer Institut für das Kind setzt sich für gute Entwicklung und Lebensbedingungen für das Kind in der frühen Entwicklung ein. Das ist auch aus unserer Sicht wichtig, damit Kinder optimale Startbedingungen haben und eine Grundlage für den Aufbau von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen erlangen können. In der Stadt gibt es aber viele finanziell schwache Haushalte mit Kindern, insbesondere kinderreiche Familien, die ein hohes Armutsrisiko aufweisen und stärker von «Working Poor» betroffen sind. In der Schweiz werden rund die Hälfte der Ehen geschieden und dadurch entsteht eine enorme Belastung für den alleinerziehenden Elternteil, der den Balanceakt zwischen Familiernahrung, Erziehungsperson und Alltagssituation ausführen muss. Hier setzt das Angebot des Marie Meierhofer Instituts an und verhindert mit den Beratungen, dass sozial benachteiligte Familien ihre Benachteiligung auf die nächste Generation übertragen. Sie betreibt seit Jahrzehnten relevante Grundlagenforschung, damit die Kenntnisse zu den Fachpersonen gelangen. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass alle Fraktionen die Weisung mittragen. Das zeigt die Wichtigkeit der Angebote gegenüber den Behörden und der Bevölkerung. Ein Wehrmutstropfen bildet für uns die begrenzte finanzielle Situation des Instituts. Der Verein traf aber bereits letztes Jahr Massnahmen zur Aufstockung. Wir werden abwarten, wie die Massnahmen greifen und die Situation weiterhin genau beobachten. Gleichzeitig nehmen wir die anderen Fraktionen in die Pflicht, wenn es darum geht, die finanzielle Ausgangslage und somit die Dienstleistung des Instituts auch in Zukunft zu gewährleisten und zu sichern.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

3 / 3

Zustimmung: Präsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Walter Anken (SVP), Alexander Brunner (FDP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Vizepräsident Markus Baumann (GLP), Marco Geissbühler (SP), Nadia Huberson (SP), Raphael Kobler (FDP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Marie Meierhofer Institut für das Kind wird für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 94 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Dezember 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Februar 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat